



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0089/2017		<b>Datum:</b>	20.03.2017
<b>Oberbürgermeister</b>				
<b>Verfasser:</b>	20-Kämmerei und Steueramt	<b>Az:</b>	20 / Br-Kn	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>06.04.2017</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>27.03.2017</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Klagen der kommunalen Gebietskörperschaften gegen die Festsetzung von Schlüsselzuweisungen 2016</b>			

### Unterrichtung:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dem an die Kommunalen Spitzenverbände gerichteten Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport / Staatssekretär Kern vom 14. März 2017 (vgl. Anlage).

In dem v.g. Schreiben führt das Ministerium aus, dass

- a) im Falle eines entsprechenden Urteils **alle** Bescheide über die Festsetzung von Schlüsselzuweisungen 2014 – **2016** nachträglich geändert werden,
- b) beabsichtigt ist, keine über den derzeitigen Kreis der klagenden Kommunen hinausreichende Klageverfahren als weitere Musterverfahren anzuerkennen.

Ein von der Stadt Koblenz ggf. anzustrengendes Verfahren ist damit aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Die endgültige Entscheidung hierüber wird im Stadtrat aber – dem bisher vereinbarten Zeitplan folgend – erst nach der Unterrichtung über die Positionierung des Vorstands des Städtetags Rheinland-Pfalz getroffen.

### Anlagen:

Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport / Staatssekretär Kern vom 14. März 2017